

Häufig gestellte Fragen und Antworten rund um die Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen 2022

Die Wahl zum 18. Landtag Nordrhein-Westfalen findet am Sonntag, den 15. Mai 2022 statt. Die Wahllokale sind am Wahltag von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr durchgehend geöffnet.

Wer darf wählen?

Wahlberechtigt zur Landtagswahl ist entsprechend den Bestimmungen des Landeswahlgesetzes (LWahlG), wer am Wahltag (15. Mai 2022)

- Deutscher im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes (GG) ist,
- das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat,
- mindestens seit dem 16. Tag (29.04.2022) vor der Wahl in Nordrhein-Westfalen seine Wohnung (bei mehreren Wohnungen, die Hauptwohnung) hat oder sich sonst gewöhnlich aufhält,
- nicht nach § 2 Landeswahlgesetz vom Wahlrecht ausgeschlossen ist.

Ich habe keine Wahlbenachrichtigung erhalten, darf ich dennoch an der Wahl teilnehmen?

Die Wahlbenachrichtigung ist lediglich der Hinweis, dass Sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind. Haben Sie keine Wahlbenachrichtigung erhalten, können Sie das Wählerverzeichnis einsehen und prüfen, ob Sie dort eingetragen sind. Am Wahltag benötigen Sie dann lediglich den Personalausweis oder Reisepass, um sich legitimieren zu können.

Ich stehe nicht im Wählerverzeichnis, was muss ich tun?

Wenn Sie die Wahlrechtsvoraussetzungen erfüllen, können Sie sich unter bestimmten Voraussetzungen und Beachtung von Fristen nachträglich auf schriftlichen Antrag in das Wählerverzeichnis aufnehmen lassen.

Was muss ich zur Wahl mitbringen?

Es ist hilfreich, dass Sie Ihre Wahlbenachrichtigung vorlegen. Haben Sie diese nicht erhalten oder verloren, können Sie auch den Personalausweis oder Reisepass zur Legitimation nutzen.

Ich bin umgezogen, kann ich noch wählen?

Grundsätzlich verlieren Sie Ihr Wahlrecht nicht. Sie behalten Ihr Wahlrecht bei **Umzug innerhalb von Borgholzhausen** in Ihrem ursprünglichen Wahlbezirk.

Bei Zuzug von außerhalb nach Borgholzhausen bis zum 29.04.2022, aus einer Gemeinde außerhalb NRWs werden Sie automatisch in das Wählerverzeichnis aufgenommen.

Bei **Zuzug nach Borgholzhausen aus einer anderen Gemeinde in NRW** können Sie vom 04.04. – 24.04.2022 auf Antrag in das Wählerverzeichnis der Stadt Borgholzhausen aufgenommen werden. Im Wählerverzeichnis ihrer Zuzugsgemeinde werden Sie dann gestrichen.

Ich bin am Wahltag nicht in Borgholzhausen - wie kann ich mein Wahlrecht ausüben?

Wenn Sie am Tag der Wahl - aus welchen Gründen auch immer - Ihr Wahllokal nicht aufsuchen können, besteht die Möglichkeit per Briefwahl das Wahlrecht auszuüben. Nach Erstellung des Wählerverzeichnisses am 3. April 2022 werden die Wahlbenachrichtigungen versandt. Auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung finden Sie einen entsprechenden Antragsvordruck. Alternativ ist die Antragstellung nach Erstellung des Wählerverzeichnisses auch online möglich. Sie können die Briefwahl darüber hinaus persönlich in dem Wahlbüro im Rathaus Borgholzhausen vornehmen. Dieses nimmt seinen Dienst am Mittwoch, 13. April 2022, auf. Sollten Sie hierauf nicht warten können, so besteht auch die Möglichkeit, den Antrag auf Ausstellung der Briefwahlunterlagen vorher formlos unter Angabe des Geburtsdatums und Ihrer Meldeadresse zu stellen.

Warum fehlt dem Stimmzettel die rechte obere Ecke?

Auch die Stadt Borgholzhausen ermöglicht barrierefreie Wahlen. So werden ausschließlich Stimmzettel ausgegeben, bei denen die obere rechte Ecke abgetrennt ist. Dadurch können blinde und sehbehinderte Wahlberechtigte ihre Stimmzettelschablonen unkompliziert nutzen.

Wahlbenachrichtigung & Briefwahl

Die Stadt Borgholzhausen wird hierzu allen Wahlberechtigten ab ca, Mitte April 2022 die Wahlbenachrichtigungen zustellen. Die Briefwahl im Rathaus ist ab dem 13. April 2022 geöffnet.

Öffnungszeiten des Briefwahlbüros:

Montags bis freitags 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und donnerstags zusätzlich von 14:30 – 18:00 Uhr.

Wie und wo beantrage ich Briefwahlunterlagen?

Wenn Sie durch Briefwahl wählen möchten, brauchen Sie einen Wahlschein. Diesen können Sie bei der Stadtverwaltung Borgholzhausen wie folgt beantragen:

- elektronisch über den QR-Code auf der Wahlbenachrichtigung oder auf dem Link auf unserer Homepage
- persönlich
- schriftlich über den Antrag auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung; die Schriftform gilt auch durch Fax oder E-Mail als gewahrt.
- eine **telefonische** Antragstellung ist **nicht** möglich.

Die Briefwahlunterlagen werden Ihnen zusammen mit dem Wahlschein übersendet. Auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung befindet sich bereits ein Vordruck, den Sie ausgefüllt zurücksenden können.

Der Antrag kann aber auch gestellt werden, bevor die Wahlbenachrichtigung zugestellt wurde. Folgende Angaben sind erforderlich:

- Familienname,
- Vornamen,
- Geburtsdatum und
- Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss eine schriftliche Vollmacht vorlegen. Eine Beantragung ist daher in diesem Fall nur persönlich oder schriftlich (nicht elektronisch!) möglich. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung von einer anderen Person helfen lassen.